

Erklärung wegen Anrechnung von Zeiten einer Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes auf die Probezeit

Zeiten einer Tätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes nach Erwerb der für die Fachlaufbahn notwendigen Qualifikation, die nach Art und Bedeutung mindestens der der Qualifikationsebene in der jeweiligen Fachlaufbahn entsprechenden Tätigkeit genügen, können im Umfang von höchstens einem Jahr auf die Probezeit angerechnet werden (Art. 36 Abs. 3 Leistungslaufbahngesetz).

Name, Amtsbezeichnung, Beschäftigungsbehörde	Pers.-Nr.
--	-----------

Ich erkläre,

- dass ich vor meiner Einstellung in den staatlichen Schuldienst an keiner privaten, staatlich anerkannten bzw. genehmigten Schule unterrichtet habe.
- dass ich an folgender privaten, staatlich anerkannten bzw. genehmigten Schule unterrichtet habe:

Name der Schule			
vom	bis	<input type="checkbox"/> vollbeschäftigt	<input type="checkbox"/> Wochenstunden

Eine Kopie des Arbeitsvertrages liegt bei.

Ort, Datum	Unterschrift

Ohne besonderes Begleitschreiben

┌

└

Regierung von Mittelfranken
SG 43
Postfach 6 06
91511 Ansbach

└

┌